



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 47 / 2021 veröffentlicht am 26.11.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 10
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 13
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 18
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 20
Stadt Weißenthurm	Seite 22

Verbandsgemeinde Weißenthurm



Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 01.12.2021, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-,
Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Abgabe einer Stellungnahme zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
3. Durchführung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
geplanten Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte" in der Stadt Mülheim-Kärlich
a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Erweiterung des Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung
b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an ein Planungsbüro
zur Erstellung der Planunterlagen
4. Auftragsvergaben von Bauleistungen zum Neubau der verbandsgemeindeeigenen
Kindertagesstätte in Weißenthurm - Schultheis-Park -
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Hinweis:

**Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei
Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch
einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als
24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels
Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der
Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen
wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur
Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und**

Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen. Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Weißenthurm, den 24.11.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung

öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 02.12.2021, findet um 16:00 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Information über die Einführung einer Wertstofftonne
3. Neue Auflage des Seniorenwegweisers für die Verbandsgemeinde Weißenthurm
4. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen. Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Weißenthurm, den 24.11.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Hans-Josef Reif
Vorsitzender

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen **2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung am 15.12.2021 durch den Verbandsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 128, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 29.11.2021 bis 12.12.2021 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, einzureichen.
Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, 26.11.2021

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Einladung zur Vollversammlung und zur Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz (KEA MYK) am 07.12.2021 ab 19 Uhr im Forum Polch

Am Dienstag, den 07.12.2021 ab 19 Uhr findet die Vollversammlung und die Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz im Forum Stadthalle Polch, Vormaystraße 32, 56751 Polch, statt.

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung im Bereich Kindertagesstätten und besteht aus je zwei Delegierten der Elternvertretungen aller in den Bedarfsplan des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz aufgenommenen Kindertagesstätten. Die Delegierten/Ersatzdelegierten werden in den konstituierenden

Sitzungen der Elternausschüsse der einzelnen Kindertagesstätten gewählt. Die Delegierten erhalten eine postalische Einladung zur Vollversammlung des Kreiselternausschuss MYK.

Neben den Delegierten der einzelnen Kindertagesstätten sind für den Vorstand des Kreiselternausschusses MYK auch alle Eltern wählbar, die ein Kind im Alter unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz haben.

Wenn Sie keine Delegierte/kein Delegierter einer Kindertagesstätte jedoch Eltern eines Kind unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Jugendamtsbereich sind und für die Wahl des Vorstandes kandidieren wollen, laden wir Sie herzlich ein. Bitte bringen Sie zur Wahl einen entsprechenden Nachweis mit (z.B. Stammbuch, Geburtsurkunde o.ä.).

Wir bitten Sie zu beachten, dass nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung bei der Vollversammlung und der Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz eine Kontakterfassung durchzuführen ist und es gilt durchgängig die Maskenpflicht (vorzugsweise FFP2-Masken).

Nutzen Sie die Möglichkeit, durch Ihr persönliches Engagement zum Wohle der Kinder, im Vorstand des Kreiselternausschusses für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz mitzuwirken.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, steht Ihnen beim Kreisjugendamt Mayen-Koblenz Antje Diesler entweder unter Antje.Diesler@kvmyk.de oder telefonisch unter 0261 108 574 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung Schließung der Containerinseln

Wie in den Vorjahren sind über die Wintermonate die Containerinseln in Kettig und Mülheim-Kärlich geschlossen. Der letzte Öffnungstermin aller Containerinseln fällt in diesem Jahr auf Samstag, den 27.11.2021. Ab 01. März 2020 sind sie wieder geöffnet. Bis zur Wiedereröffnung im März, sowie das ganze Jahr über steht der Wertstoffhof des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel (AZV) an der Deponie Eiterköpfe mit seinen vielfältigen Entsorgungsangeboten zur Verfügung (ggfs. gebührenpflichtig entsprechend Entgelttabelle Wertstoffhof).

Weißenthurm, den 22.11.2021

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.10.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Johann Rath, Moosgasse 15, 56220 Kettig, feiert am 28.11.2021 seinen 95. Geburtstag.

Frau Irina Lider, Raiffeisenstraße 22, 56575 Weißenthurm, feiert am 30.11.2021 ihren 85. Geburtstag.

Eheleute Apollonia und Richard Kopp, 56218 Mülheim-Kärlich feiern am 30.11.2021 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Bassenheim

Vollsperrung der „Von-Oppenheimer-Straße“

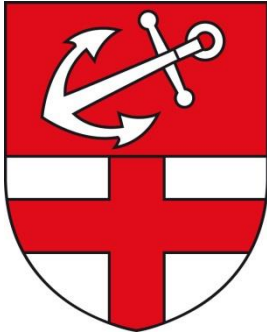
Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird **die Von-Oppenheimer-Straße** für den Straßenverkehr im Bereich der **Hausnummer 24 voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am in der Zeit vom **29.11.2021** bis zum **01.12.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung aus Richtung Koblenz kommend, ist über die Straßen „Altengärtenweg, Kirchstraße, Koblenzer Straße und Mayener Straße“ möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 02.12.2021, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
3. Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger im Bereich der K65 (Sportgelände) gemäß dem Antrag der FWG Fraktion
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Kaltenengers, den 24.11.2021
gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -

**Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur
Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der
Ortsgemeinde Kaltenengers
für das Haushaltsjahr 2022**

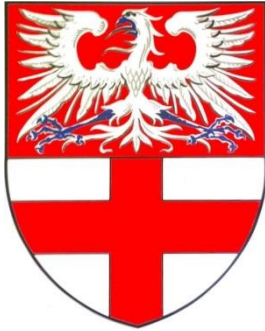
Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 der Ortsgemeinde Kaltenengers mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 29.11.2021 bis 16.12.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 29.11.2021 bis 12.12.2021 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Kaltenengers bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kaltenengers, den 26.11.2021

Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Schulträgersausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Montag, 29.11.2021, findet um 18:30 Uhr **in der Grundschule**, Kettig, eine Sitzung des Schulträgersausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Information über die Schulentwicklung in der Grundschule
3. Information über die Betreuende Grundschule
4. Raumkonzeption im Grundschulbereich für ein Ganztagsangebot sowie Raumbedarf in der Kinder- und Jugendarbeit
5. Bedarfsanmeldung der Grundschule Kettig für den Haushalt 2022
6. Vorstellung der neuen digitalen Tafeln sowie der iPads
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen. Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO). Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Kettig, den 24.11.2021
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Montag, 25.10.2021, fand eine Sitzung des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Tanja Heidenreich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Der Ausschuss hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Bericht über die aktuelle Situation in der Kindertagesstätte "Arche Noah"

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bedarfsplanungssituation für den Kindertagesstättenbereich

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Raumkonzeption im Grundschulbereich für ein Ganztagsangebot sowie Raumbedarf in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Verknüpfung der unterschiedlichen Angebotsstrukturen in den örtlichen Bildungs- und Angebotsbereichen für Kinder und Jugendliche empfohlen. Die Verwaltung wurde diesbezüglich gebeten, unter Einbindung der Kita- und Schulgremien einen Entscheidungsvorschlag zur zukünftigen Ausgestaltung von Ganztagsbetreuungsangeboten in der Ortsgemeinde zu erarbeiten. Der Neubau von Kinder- und Jugendräumen an der Anne Frank Sporthalle sollte in Hinblick auf diese Grundsatzentscheidung zunächst zurückgestellt werden.

Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 28.10.2021, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Einrichtung einer Dorf-App, Antrag der CDU-Fraktion

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die App einzurichten. Die Kosten von 1100 € sollen im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Wettbewerb "Grüne Stadt - Grünes Dorf" der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat die Sachlage zur Kenntnis genommen.

Einrichtung einer Durchgangsschranke für die Fußgängergasse gemäß Antrag der CDU-Fraktion

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, Durchgangsschranken an den Gässchen der Hauptstraße zu errichten. Die Schranken (auch bestehende) sollen farblich markiert werden.

Im nichtöffentlichen Teil hat der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss den Tagesordnungspunkt zu einer Grundstücksangelegenheit abgesetzt.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 07.10.2021, fand eine 8. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Mitteilung über das Ergebnis der Zustandserfassung der Straßen und der Lichtmastprüfung

Der Planungsausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, ein Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen für das Bebauungsplanverfahren „Urmitz-Bahnhof Mitte“ auf der Grundlage der Honorarermittlung vom 31.08.2021 (voraussichtliches Gesamthonorar: 55.509,91 € brutto) zu beauftragen.“

Da das Honorarangebot auch die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet, wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe sich die Verbandsgemeinde an den Kosten beteiligen wird. Bis zur beschlussfassenden Sitzung wurde um eine Stellungnahme gebeten.

Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt"

Änderungsbeschluss:

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig den folgenden Beschluss empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung bzw. Erweiterung der ÖPNV-Knotenpunkte im Stadtteil Kärlich zu schaffen und hierfür den Bebauungsplan „Im Burggarten, I. Abschnitt“ in einem 7. Änderungsverfahren zu überarbeiten. Im Speziellen sollen im Bebauungsplan „Öffentliche Verkehrsflächen“ mit den Zweckbestimmungen „Gehweg“ bzw. „Buswartehaus“ festgesetzt werden (Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)).

Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB mit nachfolgendem Ablauf durchgeführt werden:

- a) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll 1 Woche bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB);
- b) Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird abgesehen;
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB);
- d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB). Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Umweltbericht/Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind/Umweltüberwachung) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.“

Einholung von Honorarangeboten:

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig den folgenden Beschluss empfohlen:
„Der Stadtrat beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, bei geeigneten Planungsbüros Honorarangebote für die Erstellung der Planänderungsunterlagen einzuholen. Die Angebote sollen anschließend den Gremien zur entsprechenden Entscheidung über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.“

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Burggarten II", Beteiligung gem. § 88 Abs. 7 LBauO

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern.

Vergabe des Straßennamens der neu zu erbauenden sowie der inneren Erschließung des ehemaligen Kernkraftwerkgeländes dienenden Straße

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat mit zwei Stimmenthaltungen empfohlen, der in Rede stehenden neuen Straße den Straßennamen „**Auf den Weingärten**“ zu geben.

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 28.10.2021, fand eine 21. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Entscheidung zur geplanten Generalsanierung Tauris

Der Stadtrat hat mit 18 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen die Generalsanierung des Freizeitbad Tauris auf dem derzeitigen Planungsstand basierenden Investitionsbudget in Höhe von 17,2 Millionen Euro beschlossen.

Zweckvereinbarung über den hoheitlicher Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware

zwischen dem

Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz (ZIDKOR)

vertreten durch den Vorstandsvorsteher,
Geschäftsstelle ZIDKOR co. KommWis mbH,
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz,
(nachfolgend ZIDKOR)

und dem Schulträger

Kommune: Stadt Mülheim-Kärlich

Anschrift: Rathaus Kapellenplatz, 56218 Mülheim-Kärlich

vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Uli Klöckner
Vorname/Name und Funktion
(nachfolgend Kommune genannt)

wird aufgrund des § 12 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2015 (GVBl. 412) und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.11.2018 die nachfolgende Zweckvereinbarung getroffen.

Präambel

Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erfordert in verstärktem Maße den Einsatz moderner Informationstechnologie. Nahezu alle Aufgaben werden durch IT-Fachverfahren erledigt. Mit der Einführung der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware „edoo.Sys RLP“ werden die Verwaltungen und Schulen vor einer neuen Herausforderung gestellt. Insbesondere die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz spielen dabei eine entscheidende Rolle. Mit der Gründung des ZIDKOR verfolgen die kommunalen Spitzenverbände und die Städte in Rheinland-Pfalz die Absicht, den hoheitlichen IT-Betrieb von zentralen Verfahren durch eine Verlagerung in Rechenzentren sicherer abzuwickeln.

Mit dieser Zweckvereinbarung wird der öffentlich-rechtliche Betrieb des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP von der Kommune an den ZIDKOR übertragen.

§ 1

Verfahren / Betrieb

Nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, sind für den Betrieb des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der gespeicherten Daten sicherzustellen. Diese Anforderungen stellt der ZIDKOR in den Betriebsstandorten sicher

§ 2

Ziel und Aufgabenaufteilung

- (1) Ziel dieser Zweckvereinbarung ist die Einhaltung, Erreichung und Sicherstellung von IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge der Kommunen gegenüber Ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die Parteien sind sich dabei einig, dass es sich um einen iterativen Prozess handelt, der sowohl den neuen rechtlichen, sowie technologischen Anforderungen unterworfen ist.
- (2) ZIDKOR stellt in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den betroffenen Schulen die virtuelle hoheitliche Betriebsumgebung ab dem **29. August 2018** für die dauerhaften und temporären Benutzer zur Verfügung.
- (3) ZIDKOR übernimmt die Bereitstellung, den Betrieb und die Administration der virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung. ZIDKOR sichert zu, dass alle administrativen Arbeiten nur von Bediensteten ausgeübt werden, die nach den Regelungen des Verpflichtungsgesetzes und den maßgeblichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes verpflichtet worden sind. ZIDKOR übernimmt ferner die Sicherung der gesamten virtuellen hoheitlichen Betriebsumgebung und die Auslagerung der Datensicherungsmedien.
- (4) Aufgaben und Mitwirkungspflichten der Kommune ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis und beinhalten u.a.:
 - a) Die Übernahme/ Sicherstellung der gesamten Administration innerhalb des IT-Fachverfahrens edoo.Sys RLP, das in der hoheitlichen Betriebsumgebung bereitgestellt wird.
 - b) Mitwirkung bei der Analyse sowie der Behebung von Fehlern im Rahmen ihrer Möglichkeit.
- (5) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig im Bereich des Betriebs des IT-Fachverfahren edoo.Sys RLP und wirken auf die strategische- und IT-Weiterentwicklung in diesem Bereich mit anderen Kommunen hin.

§ 3

Kostenbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrags ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Entgelt- und Leistungsverzeichnis des ZIDKOR, wobei Teilmonate im Laufe eines Kalenderjahres als volle Monate zählen.
- (2) Der jeweilige Kostenbeitrag wird erstmalig zum 1. des auf die Bereitstellung eines Benutzers folgenden Monats fällig, anschließend jährlich zum 1. Januar.
- (3)

§ 4

Laufzeit / Kündigung

- (1) Die Zweckvereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 9 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Dessen ungeachtet sind die jeweiligen zeitlichen Abnahmeverpflichtungen einzuhalten.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3)

§ 5

Amtshaftung

- (1) Der ZIDKOR haftet nur für Schäden, die vom ZIDKOR, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Unberührt bleibt die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Zweckvereinbarung ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Inkrafttreten typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf bis zu insgesamt 5 % des jährlichen anfallenden Kostenbeitrages beschränkt. Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere die Haftung ohne Verschulden ist ausgeschlossen.

§ 6

Genehmigungserfordernis, Inkrafttreten

- (1) Der Abschluss und die Änderung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten.
- (2) Die kommunalen Beteiligten haben die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung nach den für ihre Satzungen und Verordnungen geltenden Regelungen auf eigene Kosten öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Zweckvereinbarung, deren Änderung und Aufhebung werden am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die kommunalen Beteiligten wirksam, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist.

Mainz, 26.02.21

gez. Quoc-Bin Duong, 2. Stellv. Vorstandsvorsteher
Für den ZIDKOR

Mülheim-Kärlich, 14.11.2018

gez. i.A. T. Krümpelmann, Büroleiter
Für die Kommune

Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz und der Stadt Mülheim-Kärlich wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 062 – 12 ZIDKOR – Schulverwaltungssoftware/21a

Trier, den 05.07.2021

Gez. i.A. M. Schulte

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBL. S. 351) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, dürfen aus Anlass der Veranstaltungen

„Himmliche Weihnachten Blackweekend-Sale mit Nikolaus“ am Sonntag, 28.11.2021,
in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) *Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBL. I, S. 1171) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.*
- (2) Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtstagen, Beschäftigungsart und -dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JuSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Bei der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern ist das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23.05.2017 (BGBL. I. S.1228) in seiner zurzeit geltenden Fassung zu beachten.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 ArbZG geahndet werden.

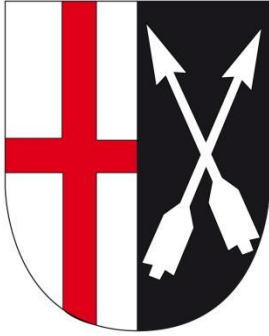
§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weißenthurm, den 22.11.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Dienstsiegel



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 02.12.2021, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Überblick über die Ergebnisse der Mastprüfungen und Zustandserfassung der Straßen in der Ortsgemeinde St. Sebastian
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Heckseitenmulchers
5. Lüftungssituation in der Lindenbaum-Grundschule sowie Kita
6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
7. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-2025
8. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kindertagesstätte St. Sebastian
10. Einwohnerfragestunde
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

**Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.
Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion,
werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c)
und e) DSGVO).**

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-
Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur
eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.**

St. Sebastian, den 24.11.2021
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -

Ortsübliche Bekanntmachung über die Mitteilung eines Grenztermins in der Gemeinde St. Sebastian

In der **Gemarkung St. Sebastian, Flur 2** wird eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt.
Betroffen von der Vermessung sind u.a. die folgenden Flurstücke:

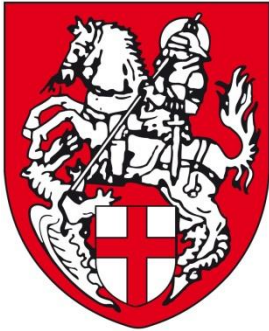
- Flurstück 213/2
- Flurstück 214/2
- Flurstück 307/221
- Flurstück 233.

Aus Anlass der Liegenschaftsvermessung wird nun ein Grenztermin durchgeführt, in dem Flurstücksgrenzen nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359, BS 219-1) bestimmt und abgemarkt werden sollen. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 LGVerm haben die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten oder sonstige Personen und Stellen, die an den Maßnahmen ein berechtigtes Interesse haben, die Möglichkeit, in diesem Grenztermin angehört zu werden und die Ergebnisse der Grenzbestimmung mitgeteilt zu bekommen.

Der Grenztermin findet statt am **Freitag, den 03.12.2021 ab 10:00 Uhr. Treffpunkt ist Deutschpfädchen / Ecke Schillerstraße 19.** Es wird gebeten, zum Grenztermin Ausweispapiere (z.B. Personalausweis) mitzubringen, eine Vertretung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person ist möglich.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.
Andernach, den 18.11.2021
Partnerschaft mbB

Vermessungsbüro Schmidt Forkert
Dipl.-Ing. Christina Forkert
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Rennweg 93
56626 Andernach
Tel.: (02632) 9272-0
E-Mail: info@schmidt-oebvi.com



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates

Am Freitag, 05.11.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Die Ortsgemeinde Urmitz hat einstimmig Kenntnis von der Wirtschaftlichkeitslücke genommen. An der Umsetzung des Projektes des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unverändert festgehalten. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Ortsgemeinde Urmitz in Höhe von 164.682,56 € werden für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Bericht des Schulleiters über die aktuelle Situation in der Grundschule St. Georg

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Ortsgemeinde Urmitz/Rhein

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen der Kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Luftdesinfektionsgeräten für Schule und Kita

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Möglichkeiten zum Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in der Schule geprüft werden sollen. Entsprechende Fördermöglichkeiten auf der Basis der Förderrichtlinie des Bundes „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen“ sollen beantragt werden. Zur schnellstmöglichen Umsetzung wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, durchzuführen.

Beschaffung von digitalen Leihgeräten für Lehrkräfte der Grundschule St. Georg

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung der „Leihgeräte für Lehrkräfte“ in Höhe von 5.324,54 € zu erteilen. Die Datenrate soll im Hinblick auf eine mögliche Überlastung durch gleichzeitige Nutzung von Tablets geprüft und ggf. angepasst werden.

Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Rauental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b)

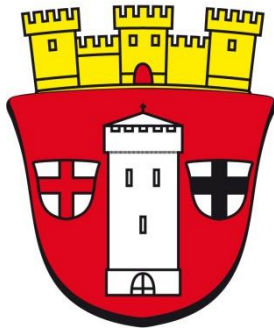
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Ortsgemeinderat erteilt dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 25b der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Bereiche „Im Pfräder“ und „Daubhaus/Rauental“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung.“

Vergabe von der Kontrolle und Prüfung des Baumbestandes

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Maßnahme zur Kontrolle und Prüfung des Baumbestandes zum Angebotspreis i.H.v. 5.923,82 € zu erteilen.

Machtbarkeitsuntersuchung Photovoltaikanlage Grundschule; Antrag der CDU-Fraktion

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung die Aufträge erteilen soll und stimmt diesen außerplanmäßigen Ausgaben zu.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 28.10.2021, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Wirtschaftlichkeitslücke genommen. An der Umsetzung des Projektes des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unverändert festgehalten. Die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Stadt Weißenthurm in Höhe von 97.063,87 € (10 %) werden für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig die Auftragsvergabe zu einem Gesamtbetrag von 276.753,83 € einschließlich Mehrwertsteuer beschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat eine Grundstücksangelegenheit vertagt.

Aus der Arbeit des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 04.11.2021, fand eine öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Sachstandsmitteilung zu der stattgefundenen Planung des Stadtfestes am Rheinufer

Der Jugend-, Sport- und Kulturausschuss hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Der Ausschuss hat die Ausführungen der Kommunalen Jugendarbeit wohlwollend zur Kenntnis genommen und sich bei den Verantwortlichen für die gute Arbeit, auch in schwieriger Corona-Lage, bedankt.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 01.12.2021 bis 02.12.2021 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten im BF Weißenthurm 2630 (km 77,580 – 77,480)